



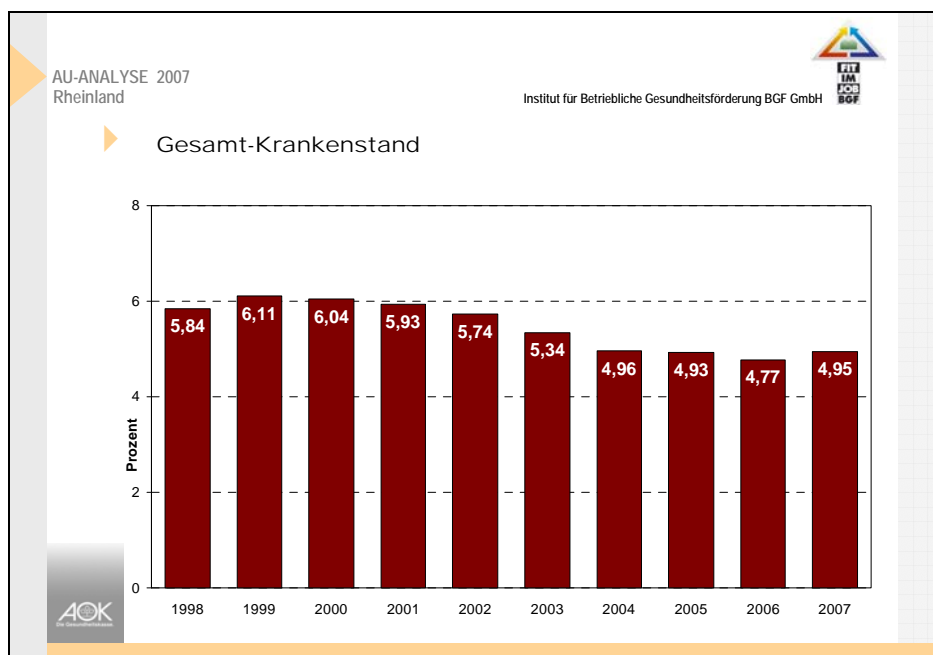
Krankenstand

Der Krankenstand soll zeigen, wie viele Berufstätige krankheitsbedingt fehlen. Es gibt viele Berechnungsmethoden. Die meisten Krankenkassen berechnen den Krankenstand, indem sie die Versichertentage durch bescheinigte Arbeitsunfähigkeitstage (beides auf der Basis von Kalendertagen) teilen (Ergebnis z.B.: 5,3 %). Einzelne Krankenkassensysteme rechnen aus, wie viele Kalendertage ein Mitglied durchschnittlich im Kalenderjahr gefehlt hat (z.B. 16,8 Kalendertage). Diese von den Krankenkassen errechneten Krankenstände sind immer etwas niedriger als die tatsächliche Fehlzeitenquote im Betrieb, da der Betrieb auch kurze Fehlzeiten berücksichtigt, für die keine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlag. Das Bundesgesundheitsministerium errechnet den Krankenstand dagegen nach dem Stichtagsverfahren, also wie viele Beschäftigte am Ersten eines Monats arbeitsunfähig waren.

Für die AOK Rheinland/Hamburg ermittelt das BGF-Institut die Krankenstände für die gesamte Region, für jeden Kreis bzw. jede kreisfreie Stadt, für Branchen und vor allem für einzelne Firmen. Zur Wahrung des Datenschutzes müssen mindestens 50 AOK-Versicherte im Betrieb arbeiten, damit eine solche Berechnung vorgenommen werden können.

Der Krankenstand kann nach Altersstufen, Geschlecht, Lohnfortzahlungszeit und Krankengeldbezugszeit differenziert dargestellt werden. In den betrieblichen Gesundheitsberichten werden außerdem die Diagnosegruppen dargestellt – alles natürlich ohne Personenbezug. Hat die Firma viele AOK-Versicherte, kann auch eine Darstellung nach Abteilungen (mindestens 50 Versicherte) erfolgen. Firmenspezifische Daten können mit den Durchschnittswerten der Region und/oder der Branche verglichen werden.

Wie sich der Krankenstand in den vergangenen zehn Jahren verändert hat, zeigt die nachfolgende Grafik:



Auskünfte bei Petra.Meisel@BGF-Institut.de bzw. bei Ihrem AOK-Firmenkundenberater. Institut für Betriebliche Gesundheitsförderung BGF GmbH der AOK Rheinland/Hamburg, Neumarkt 35-37, 50667 Köln, Telefon (0221) 27180-107, www.bgf-institut.de